

1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Stadt Waren (Müritz) für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.04.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

	gegenüber bisher EUR		erhöht um EUR		vermindert um EUR		nunmehr auf EUR	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt								
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	33.581.364	33.168.284	60.000	0	0	142	33.641.364	33.168.142
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	34.578.833	34.285.291	60.000	4.189	1.217	0	34.637.616	34.289.480
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-997.469	-1.117.007	0	-4.189	-1.217	142	-996.252	-1.121.338
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen	-997.469	-1.117.007	0	-4.189	-1.217	142	-996.252	-1.121.338
die Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen	997.469	1.117.007	0	4.331	1.217	0	996.252	1.121.338
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0	0	0	142	0	142	0	0
2. im Finanzhaushalt								
a) die ordentlichen Einzahlungen	29.444.166	29.638.947	60.000	0	0	0	29.504.166	29.638.947
die ordentlichen Auszahlungen	28.790.714	28.937.706	60.000	0	0	0	28.850.714	28.937.706
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	653.452	701.241	0	0	0	0	653.452	701.241
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0

	gegenüber bisher EUR		erhöht um EUR		vermindert um EUR		nunmehr auf EUR	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.273.320	4.815.440	0	2.200.000	1.500.000	10.000	7.773.320	7.005.440
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.412.250	5.674.800	1.850.172	100.000	50.000	100.000	12.212.422	5.674.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.138.930	-859.360	-1.850.172	2.100.000	1.450.000	-90.000	-4.439.102	1.330.640
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-1.126.747	-746.486	-1.850.172	2.100.000	1.450.000	-90.000	-4.426.919	1.443.514

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in **2018** von 8.460.000 € auf 8.460.000 € und in **2019** von 240.000 € auf 8.220.000 €

festgesetzt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt in **2018** von 0 € auf 1.700.000 EUR und in **2019** von 0 auf 1.700.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

	2018	2019	2018	2019
1. Grundsteuer				
a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 280 v.H.	von bisher 280 v.H.	auf 280 v.H.	auf 280 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 400 v.H.	von bisher 400 v.H.	auf 400 v.H.	auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 320 v.H.	von bisher 320 v.H.	auf 320 v.H.	auf 320 v.H.

§ 6 Kreisumlage

1. Die vorläufige Kreisumlage wird festgesetzt.	von bisher 46,305 v. H. (2018) und 46,305 v. H. (2019)	auf 46,305 v. H. (2018) und 46,305 v. H. (2019)
---	--	---

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der zum Haushaltsplan ausgewiesenen Stellen bleibt in (**2018**) und in (**2019**) unverändert.

§ 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	107.434.076,34	107.434.076,34
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	108.328.336,26	110.684.285,60
und zum 31.12. des Haushaltjahres 2018	110.172.767,34	111.364.880,60
sowie zum 31.12. des Haushaltjahres 2019	110.732.607,34	111.920.389,60

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.06.2018 erteilt.

Waren (Müritz), 12.06.2018

Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 11.06.2018 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom *14.06.2018 bis 22.06.2018*

Von Montag bis Freitag jeweils von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

In der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), Zimmer 4.16 öffentlich aus.

Waren (Müritz), den 12.06.2018

Bürgermeister